

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	40 (1967-1968)
Heft:	4
Artikel:	Kinder und Jugendliche als Zeugen
Autor:	Probst, Ernst
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-851721

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anschaubare Sinn zieht sie gegenseitig an. Eine Flamme «zum Anzünden» und ein Gegenstand «um angezündet zu werden». Dieser sichtbare Sinn ergreift die Handlungsbereitschaft von *außen* her, statt von *innen* her. Weil die eigene Handlungsbereitschaft sich so leicht von den eigenen Vorstellungen absprengen läßt, kann sie diesem Aufforderungscharakter der Dinge verfallen. Das war hier geschehen. Man könnte auch sagen, der Täter hat, wie ein kleines Kind, die Erscheinungen nachgeahmt.

Selbstverständlich kann es sich bei einem solchen Hinweis sicher nicht darum handeln, die Brandstiftung als späte Folge einer Reifungsstörung in der Schulzeit zu erklären. Vielmehr kommt es darauf an zu sehen, daß es sich bei der neurotischen Störung, welche im angedeuteten Sinne eine Brandstiftung auslösen konnte, um eine ganz gleichartige Störung handelt, wie das Nichteinspringen der eigentägigen Fähigkeit zur Konzentration in der Schulzeit. Wie dort dann an die Stelle der altersmäßigen Einstellung zum Verstehen die eidetische Haltung tritt, so tritt die *außengelenkte* Wirkung von Vorstellungen beim Brandstifter an die Stelle der *innengelenkten* Vorstellungen.

Für jeden praktisch in der Erziehung Tätigen ist es unbedingt nötig, sich mit diesen Zusammenhängen vertraut zu machen. Sie fordern ihn dazu auf,

sich sehr konkrete Gedanken über die Gesetzmäßigkeit der seelischen Menschwerdung zu machen. Das Reifungsgeschehen der Kinder kann nicht fruchtbar gedeihen, wenn es von den Erziehern nicht dauernd betreut und gelenkt wird. Das ist aber nur dann wirklich fördernd möglich, wenn man sich darum bemüht, die volle Wirklichkeit des Menschseins in unserer Zeit zu sehen. Dazu gehört aber als wichtigstes Erkenntnismittel die Einsicht in die *beiden* Quellen der Reifung. Dafür genügt allerdings nicht, sich ein theoretisches Wissen von dem Unterschied eines vital verursachten Krisengeschehens und einer seelisch bewirkten Störung anzueignen. Vielmehr kommt alles darauf an, sich den psychologischen Blick für die reale Wirksamkeit der seelisch funktionierenden Kräfte zu erringen. Ein Kennzeichen dieses Blickes ist dann aber vor allem, daß der Erzieher dadurch ein selbstverständliches *Vertrauen* bekommt in die lenkende und aufbauende Gestaltungskraft des Geistigen im Menschen für seine Menschwerdung. Die heutigen Zeitverhältnisse sind nun einmal durch die allgemeine Technisierung des Lebens in einer ganz bestimmten Richtung erschwert. Innerhalb dieser besonderen Umstände kann eigentlich niemand mehr erzieherisch positiv wirken, ohne sich dieses Vertrauen in die Ansprechbarkeit des Geistigen im Menschen errungen zu haben.

Kinder und Jugendliche als Zeugen

Prof. Ernst Probst

Wenn ein alter Grenzstein ausgegraben wird, findet man unter seinem Fuß in der Regel einige Ziegelstücke oder Tonscherben. Diese «stummen Zeugen» hatte man bei der Ausmarchung eingebracht, damit man den denauen Ort auch dann feststellen könnte, wenn der Markstein verrutscht oder entfernt worden wäre.

Der Grundeigentümer wollte aber daneben auch einen «Augenzeugen» haben, der wußte, wo man im Notfall nach den vergrabenen Merkzeichen zu suchen hätte. Er nahm daher seinen Erben mit auf einen «Bannumgang», wo er diesem jeden einzelnen Markstein zeigte, wobei er ihm bei jeder Station eine Ohrfeige erteilte. Der gleiche Brauch wurde dann über Generationen hinaus weitergepflegt. So schuf man ein zweifaches Zeugnis für die Sicherung der Grenzverhältnisse, auf die man sich normalerweise verlassen konnte.

Auch heute ist jeder Richter froh, wenn er sein Urteil nicht auf menschliche Aussagen allein stützen muß. Wenn daneben keine stumme Beweisstücke vorliegen, fühlt er sich unsicher. Er weiß, daß

die Aussagen durch Sympathie oder Antipathie gefärbt sein können, und er hat mit Erinnerungstäuschungen zu rechnen, gegen welche niemand gefeit ist, selbst dann, wenn die Zeugen schon im reiferen Alter stehen.

Je weiter die Fakten zurückliegen, desto mehr verbindet sich das Gesehene mit später Gedachtem und mit Vermutetem. Einer solchen Erinnerungstäuschung erliegt z. B. jeder Erwachsene, der behauptet, jeder Winter sei in seiner Jugendzeit schneereicher gewesen. Er irrt sich. Die Niederschläge werden seit mehr als hundert Jahren systematisch aufgezeichnet und in Wetterstatistiken zusammengefaßt. Diese «stummen Zeugen» sagen, daß der Wetterverlauf sich inzwischen kaum verändert hat. In jedem Jahrzehnt hat es einige schneereiche und einige schneearme Winter gegeben. Jedes Kind hatte daher Gelegenheit, eine reiche und langdauernde Schneazeit zu erleben. Das ist ein eindrucksvolles Ereignis, das man nicht vergißt. Es bleibt die Erinnerung, während das weniger Spektakuläre rasch vergessen wird. Hintendrein sieht es dann so

aus, als ob «während der ganzen Schulzeit» alles so ganz anders gewesen wäre. Die wahre Veränderung besteht nur darin, daß die Straßen heute so rasch schneefrei werden. Man säubert sie eher und gründlicher, die Schneereste schmelzen auf dem Asphalt rascher, und die Gelegenheiten zum Schlitteln sind dadurch rarer geworden.

Irrtümer unterlaufen auch manchen Zeugen, die über den Hergang eines Straßenunfalls berichten sollten, bei dem sie zufällig anwesend waren. Obwohl die Einvernahmen so rasch als möglich erfolgen, ergeben sich da oft ganz unglaubliche Widersprüche. Da gibt es z. B. in den Basler Polizeiakten vier Protokolle über die Einvernahme von Augenzeugen bei einem Motorradunfall. Uebereinstimmend waren die Aussagen nur insoweit, als alle vier das lädierte Rad und den toten Fahrer gesehen hatten. Zwei davon glaubten mit Sicherheit, das Motorrad sei vom Strand her nach dem Zentrum hingefahren, während die zwei andern mit gleicher Ueberzeugtheit das Gegenteil behaupteten. Was sollte da der Richter davon halten, wie die Geschwindigkeit eingeschätzt wurde? Es wurde von 40, 60 und 80 km gesprochen. Gesehenes, Vermutetes und Gehörtes hatten sich auch da ineinander verschoben. Solche und ähnliche Vorfälle machen jeden Richter mißtrauisch, wenn er sich auf Zeugenaussagen verlassen soll, auch wenn diese von Erwachsenen herstammen.

*

Aussagen von Kindern gegenüber ist eine mindestens ebensogroße Zurückhaltung am Platz. Sie erleben alles Ungewöhnliche intensiver und sind in ihrem Gefühlsleben besonders stark betroffen. Alles geht unmittelbar in ihre Vorstellungswelt ein und wird dann in ihren Aussagen zu einer entsprechenden Erzählung. Ein eigenes Erlebnis hat mir gezeigt, wie rasch solche phantasiegetränkte Geschichten aufblühen können: Ich kam damals gerade vom Tram heim. Unser Zweitkläßler rannte mit zwei Freunden aufgeregt auf mich zu und sagte: «Jetzt hat ein Räuber den Pierre (den vierten im Bunde) ins Wäldchen geschleppt. Dann sind sofort zwei Polizisten auf Velos hergekommen und haben den Räuber gesucht. Einer wartet in einem Nachbarsgarten mit einem Gewehr. Er hat schon nach dem Wäldchen hingeschossen. Vielleicht hat er den Räuber getroffen.» Seine zwei Kameraden wußten noch mehr Einzelheiten. Alle waren von der Richtigkeit ihrer Geschichte völlig überzeugt. Kaum waren sie damit fertig, da erschien der vermißte Pierre, der von allem nichts wußte. Er war einfach unabgemeldet zu seiner Mutter in die Küche gegangen.

Was hatte zu der ganzen Aufregung Anlaß gegeben? – Zwei Polizisten wohnten damals hinten im neuen Quartier. Sie hatten am Vormittag eine Schießübung und trugen deshalb ihre Karabiner umgehängt, was zum gewohnten Bild nicht paßte. Die drei Freunde schauten auf und bemerkten dabei, daß Pierre nicht mehr da war. Kurz darauf knallte es irgendwo. Vielleicht war es nur der Knall im Auspuff irgend eines Autos. Sofort fügte sich in der Vorstellung der drei Buben alles zusammen und wurde zur Räubergeschichte, obwohl niemand einen fremden Mann gesehen hatte. Es sah aus, als ob vor allen dreien zur gleichen Zeit der gleiche Filmstreifen abgerollt wäre.

Keiner der drei war vorher durch irgendwelche Phantastereien aufgefallen. Es spielte sich vor ihrem innern Auge einfach etwas ab, was zum Gesesehenen nach ihrem Vorstellen hätte passen können. Selbstkritik konnte man von ihnen ebensowenig erwarten wie von irgend einem Gleichaltrigen. Das Unerhörte (die Karabiner der Polizisten) wurde zum abgerundeten Ereignis.

Dennoch darf man nicht sagen, Kinder und Jugendliche seien in jedem Falle schlechte Zeugen. Was Erwachsene nicht beachtet haben, kann sich einem Kinde genau einprägen. Dubios mag zwar fast alles sein, was sie über gesehene *Vorgänge* berichten. *Vorgänge* «spielen sich ab». Man erwartet, daß die Einzelheiten unter sich in einem der eigenen Vorstellungswelt entsprechenden Zusammenhang stehen. Wo aber dieser Zusammenhang nicht ins Auge springt, greift die Phantasie ein, die alles zu einem Gesamtbild zusammenfügt. Fakten und Phantasiebilder lassen sich dann nicht mehr auseinanderhalten.

Anders verhält es sich jedoch mit der Erinnerung an gewisse Einzelheiten, die für den Ablauf eines Vorganges ganz unwesentlich waren. So erinnern sich Kinder oft genauer als Erwachsene an die Farbe eines Kleides, an die Form eines Hutes, an die Fabrikmarke eines Velos, an eine Beule im Kotflügel oder an die Besonderheit einer Frisur. So lange sie noch nicht im Pubertätsalter stehen, wirkt in vielen von ihnen eine Fähigkeit zum photographisch getreuen Sehen und Erinnern, die nur ausnahmsweise bei Erwachsenen erhalten bleibt. Man weiß von solchen «Eidetikern», daß sie z. B. eine gedruckte Gedichtsstrophe nur einige Sekunden lang anzustarren brauchen und daraufhin das Gesehene mit geschlossenen Augen an ihrem Erinnerungsbild «ablesen» können. In ähnlicher Weise vermögen eidetisch Begabte als Unfallzeugen manchmal in ihrem Erinnerungsbild Einzelheiten zu «sehen», die sie beim Zuschauen nicht beachtet hatten. Das einmal Gese-

hene blieb bei ihnen haften wie auf einer photographischen Platte.

Einschränkend ist dazu zu sagen, daß auch diese photographisch getreuen Erinnerungen meist schon nach kurzer Zeit wieder verschwimmen. Wenn sie erst nach Monaten oder gar nach einigen Jahren wieder hervorgeholt werden sollen, haben sie sich mit andern Vorstellungsbildern vermischt. Richtiges und nur vermeintlich Richtiges lassen sich dann nicht mehr auseinanderhalten. Obwohl die Aussagen ehrlich gemeint sind, darf man sich nicht mehr auf sie verlassen.

Anderseits ist es schon oft aufgefallen, daß Detailangaben sich als richtig herausgestellt haben, die von Kindern ohne besondere eidetische Begabung gemacht wurden. Manchmal stammten sie sogar von geistig Schwerfälligen, die mit dem Auswendiglernen große Mühe haben. Beides, das eidetische wie das nichteidetische Reproduzieren, weist auf eine wenig beachtete Eigenart des Erinnerns hin: Wer einem dramatisch verlaufenden Vorgang gegenübersteht fühlt sich in das Geschehen einbezogen. Die Zuschauer identifizieren sich bei einem Unfall mit dem Opfer. Sie fühlen den fremden Schmerz mit, als ob es ihr eigener Schmerz wäre. Entsprechende Seufzer und Schreie brechen auf. Man wird zur Partei und kann nicht mehr objektiv beobachten. Die Intensität des Erlebens überwältigt jeden Ansatz zur Kritik. Im Aussagen über das Vorgefallene bricht dann die ursprüngliche Gefühlsregung wieder hervor. Der Zeuge fühlt sich aufs neue mitbetroffen und wird mehr durch seine innere Anteilnahme geführt als durch die Konzentration auf das wirklich Wahrge nommene. Darum sind Ereignisberichte immer subjektiv gefärbt.

Anders verhält es sich mit manchen Details, die nicht zum inneren Miterleben Anlaß gegeben hatten. Sie gehörten nur nebenbei zum miterlebten Geschehnis und wurden ohne Anteilnahme des Grund gefühls bloß nebenbei vermerkt. Sie drangen vielleicht im Moment nicht einmal ins Bewußtsein. Aussagen darüber sind deshalb nicht durch eine Parteinahe beeinflußt. Die Einzelheiten blieben haften, wie die Kotspritzer am Kleid eines Vorüber gehenden.

*

Das gefühlsmäßige Anteilnehmen behindert nicht nur die Aussagetreue von Unfallzeugen. Sie steht dem kritischen Willen zur Wahrheit auch dann im Wege, wenn etwa die Kinder einer Schulkasse über einen Kameradendiebstahl oder über einen auf regenden Vorfall auf dem Schulhof berichten sollen. Alle wollen dann alles gesehen haben, und alle sind von der Richtigkeit ihrer Aussagen überzeugt. Da

bei stellt sich nicht selten heraus, daß keines richtig zugesehen hatte. Ein erster Ruf, etwa «X hat gestohlen» kann die Klasse dazu bringen, miteinzustimmen. Man fühlt sich als Einheit betroffen und baut felsenfest auf das, «was alle sagen». Die Vielzahl der Zeugen bietet keine Gewähr für die Wahrheit ihrer Behauptungen. Sie wirkt eher verdächtig, weil unmöglich eine ganze Schar genau dasselbe gesehen haben kann. Die Gruppe fühlt sich als geschlossene Persönlichkeit und erliegt den Einflüssen der Massensuggestion. Etwas überspitzt darf wohl in solchen Situationen den erregten Kindern entgegengehalten werden: «Was alle sagen, ist meistens falsch.»

Größte Zurückhaltung übt man in der Regel auch jenen Jugendlichen gegenüber, die als Zeugen etwas zur Abklärung von Sittlichkeitsdelikten beitragen könnten. Man vermeidet es nach Möglichkeit, vor schulpflichtige Kinder vor dem versammelten Gericht einzuvernehmen. Einerseits möchte man es ihnen ersparen, über unappetitliche Einzelheiten aussagen zu müssen, und anderseits weiß man, daß das Geschlechtliche für sie mit dem Gefühl des Geheimnisvollen und des Verbotenen belastet ist. Beides steht der Selbstkritik entscheidend im Wege.

Wer vor Kameraden darüber reden kann, daß er selber belästigt worden sei oder bei einem Sexualvergehen zugesehen habe, wird zum Helden des Tages. Alle möchten möglichst viel über sein auf regendes Erlebnis hören und fragen weiter. Da hält es schwer, dieser Neugier nicht nachzugeben. Vermutungen über Vorgänge, die vielleicht mit dem Geschehenen hätten verbunden sein können, werden im Wiedererzählen zu Tatsachen, und schließlich glauben alle an die einleuchtende Reportage, die aus den ergänzenden Antworten auf die vielen Fragen hervorgegangen ist. Hintendrein sollen dann die Untersuchungsbeamten aus den dramatisierten Aussagen klug werden. Meistens haben bis dahin auch noch die Eltern und die Nachbarn weitergefragt. Man sollte meinen, durch das Dazutreten von Erwachsenen dürfte die Selbstkritik wachgerufen worden sein. Wer möchte aber schon zugeben, er habe bisher zuviel gesagt? Er würde ja als Lügner oder Phantast dastehen. Deshalb festigt sich die am Anfang erzählte Geschichte in der Regel je länger je mehr. Sie gewinnt für Unerfahrene an Glaubwürdigkeit, weil sie in den gleichen Worten so oft erzählt worden ist. Erfahrene dagegen werden umso skeptischer, je genauer etwas im gleichen Wortlaut wiedererzählt wird. Was ein solcher Zeuge nicht nur seinen Zuhörern, sondern zugleich auch sich selber immer wieder erzählt hat, festigt sich in ihm zu einem Ganzen, das für ihn den Charakter der zweifellosen Wahrheit trägt.

Kanton St.Gallen

Kantonsschule Sargans

An der Kantonsschule Sargans sind auf Frühjahr 1968 folgende neue Hauptlehrstellen zu besetzen:

eine Hauptlehrstelle für Deutsch und ein weiteres Fach

eine Hauptlehrstelle für Chemie

eine Hauptlehrstelle für Handelsfächer

Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt 23 bis 24. Ueber die Anstellungsbedingungen gibt das Rektorat der Kantonsschule Sargans, 7320 Sargans, Auskunft.

Kandidaten mit abgeschlossener Hochschulbildung sind gebeten, Ihre Anmeldung mit Lebenslauf und Zeugnissen bis 31. Juli 1967 dem kant. Erziehungsdepartement St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, einzureichen.

St.Gallen, den 22. Juni 1967

Das Erziehungsdepartement

Kanton St.Gallen

Lehrerseminar Rorschach

Am Lehrerseminar Rorschach sind auf Frühjahr 1968

eine Hauptlehrstelle für Mathematik und Physik und

eine Hauptlehrstelle für Psychologie, Pädagogik und Deutsch

zu besetzen. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt 23 bis 24. Ueber die Anstellungsbedingungen gibt die Seminardirektion in Rorschach Auskunft.

Kandidaten mit abgeschlossener Hochschulbildung sind gebeten, Ihre Anmeldung mit Lebenslauf und Zeugnissen bis 15. August 1967 dem kant. Erziehungsdepartement St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, einzureichen.

St.Gallen, den 28. Juni 1967

Das Erziehungsdepartement

Rapperswil-Jona Zweckverband 9. Schuljahr

Auf Frühjahr 1968 wird im neuen Schulhaus Lenggis eine Klasse des 9. freiwilligen Schuljahres eröffnet mit dem Ziel, die Schüler im Anschluß an die ordentliche achtjährige Schulzeit systematisch auf die Berufswahl vorzubereiten und die Allgemeinbildung zu vertiefen.

Wir suchen einen Lehrer,

der bereit ist, in Zusammenarbeit mit Behörden und Abschlußklassenlehrern von Rapperswil und Jona sowie mit den bestehenden Versuchsklassen im Kanton St.Gallen Pionierarbeit zu leisten. Gesetzliches Gehalt, zuzüglich Ortszulage (Fr. 4500.— bis Fr. 5500.—). Anmeldungen sind sofort an Herrn Alfred Zwicky, Schulratspräsident, Belsito, 8640 Rapperswil SG, zu richten.



Das Kinderdorf Pestalozzi Trogen

sucht auf Sommer 1967, spätestens auf den 1. September, eine

Lehrkraft

für den Deutschunterricht auf der Volksschulstufe.

Für die Besetzung dieser Stelle käme auch eine Primarlehrerin in Frage, die gerne zur Hauptsache Deutsch für fremdsprachige Volksschüler der unteren und der mittleren Stufe unterrichten möchte (Kinder aus Europa, Asien und Nordafrika). Für diesen Unterricht stehen ebenfalls moderne Unterrichtshilfen (**Sprachlabor**) zur Verfügung. Gelegenheit für besondere Einführungs- und Ausbildungskurse wird geboten.

Lehrkräfte, die sich für einige Jahre verpflichten könnten, sind gebeten, Ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisabschriften, einer Referenzliste und einer Photo einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne über Telefon 071 94 14 31 oder anlässlich eines Besuches im Kinderdorf Pestalozzi die Dorfleitung Kinderdorf Pestalozzi, 9043 Trogen.

Die Zürcher Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete sucht einen

Mitarbeiter

der sich neben der Betreuung von einigen Alkoholgefährdeten im besonderen für die **Vorsorgearbeit** einzusetzen hat. Aufklärungsstunden in Schulen, Konfirmandenklassen, bei Lehrlingen und in Gruppen von Erwachsenen, Förderung einer gesunden Bauplatzverpflegung, Durchführung der jährlichen Haussammlung und Zusammenarbeit mit den Abstinentenvereinen auf Stadtgebiet gehören zum vielseitigen und interessanten Arbeitsgebiet dieses Mitarbeiters.

Männer im Alter zwischen 30 und 40 Jahren, die abstinenz leben und von der Notwendigkeit einer intensiven, sachlichen Aufklärung und vom Kampf gegen den Alkoholismus überzeugt sind, werden eingeladen, ihre Offerte unter Beilage eines Lebenslaufs und Nennung der Lohnansprüche einzureichen an den Vorsteher der Fürsorgestelle: Bernhard Zwiker, Militärstraße 84, 8004 Zürich.

Heilpädagogische Schule Heerbrugg SG

Wir suchen auf Herbst 1967 (Beginn des Winterhalbjahrs: 23. Oktober) eine vollamtliche

männliche Lehrkraft

die neben der Führung einer Gruppe von max. 8 Schülern imstande ist, den Werkunterricht (Hobeln, Schnitzen, Plastizieren, Weben) zu erteilen.

Heilpädagogische Ausbildung erwünscht.

Gehalt: Das gesetzliche plus Orts-, Teuerungs- und Spezialklassenzulagen. Im neu eingerichteten Schulhaus steht eine schöne Fünf-Zimmer-Wohnung zu billigem Mietzins zur Verfügung.

Interessenten sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen zu schicken an den Präsidenten der Heilpädagogischen Vereinigung Rheintal, Lehrer Louis Kessely, 9435 Heerbrugg, Telefon 071 72 23 44.

Primarschule Fällanden/Pfaffhausen ZH

Wir suchen auf Frühling 1968, evtl. Herbst 1967 einen

Lehrer für Sonderklasse D

Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamten-Versicherungskasse versichert ist, entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Es besteht die Möglichkeit, auf Kosten der Schulgemeinde die Tages- oder Abendkurse des Heilpädagogischen Seminars (HPS) in Zürich zu besuchen, um dort das Diplom zu erlangen.

Ein schönes Einfamilienhaus, evtl. eine moderne Wohnung oder eine Studiwohnung kann preisgünstig zur Verfügung gestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich für diese Stelle interessieren, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Josef Murmann, Alte Zürichstraße 17, 8122 Pfaffhausen (Tel. 051 85 34 35) einzureichen.

Primarschulpflege Fällanden

Basler Kinderheilanstalt Langenbruck Heimschule

Wir suchen auf den Herbst 1967 eine
Lehrerin

für die untere Stufe unserer Heimschule.
Erfordernisse: Diplom für die Primarstufe, womöglich heilpädagogische Vorbildung und Schulerfahrung.

Umfang der unterrichtlichen Aufgabe, Besoldung und Ferien entsprechen den Verhältnissen an den Sonderklassen der Stadt Basel.

Bewerbungen mit den üblichen Beilagen (genaue Personalien, handgeschriebener Lebenslauf, Diplom und allfällige weitere Ausweise, Zeugnisse über bisherige Tätigkeit) sind bis zum 27. Juli 1967 an das Rektorat der Primarschule Großbasel-West, Spitalstraße 52, Basel (Telefon 061 43 87 00) zu richten.

Primarschule Bülach ZH

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1967/68 ist an unserer Primarschule

eine Lehrstelle Sonderklasse B (Unterstufe, für schwachbegabte Schüler)

neu zu besetzen.

Besoldung gemäß den kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum, das innerhalb acht Jahren erreicht wird, und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Auch außerkantonale Bewerber werden berücksichtigt.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. W. Janett, Kasernenstraße 1, 8180 Bülach (Telefon 051 96 11 05), der auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Bülach, den 20. Juni 1967

Die Primarschulpflege

Leider ist es oft so, daß Kinder oder Jugendliche im Verborgenen zu Opfern von Sexualvergehen werden. Die Delinquierenden pflegen ja dafür zu sorgen, daß sie keine weiteren Zuschauer haben. So bleibt dann für den Richter nur die einzige Aussage des Opfers als Beweismittel übrig. Er kommt dadurch in eine unangenehme Lage. Soll er ein Kind über alle Einzelheiten noch einmal befragen, wobei er in der Regel wieder genau dasselbe hört, was schon früher behauptet worden ist. Soll er das Vorstellen und Denken eines kindlichen Zeugen

einmal mehr auf das Sexuelle hinlenken?, besonders dann, wenn nach einer langen Voruntersuchung die Erinnerungen wieder verblaßt sind?

Hält der Richter die Beweise für ungenügend, kommt er zu einem Freispruch, der in der Öffentlichkeit nicht verstanden wird. «Ein unbestrafter Wüstling» heißt dann die Schlagzeile. Ist die Verantwortlichkeit nicht größer, wenn ein Nichtschuldiger verurteilt wird, als wenn gelegentlich ein Schuldiger wegen einer fragwürdigen Beweislage straflos davonkommt?

Paul Natorp – ein Grundlagentheoretiker der Pädagogik

Jörg Ruhloff

In einer Problemlage wie der gegenwärtigen, in der es nach wie vor keineswegs entschieden ist, daß die Pädagogik eine Wissenschaft ist, ob sie als solche überhaupt möglich sei und wie sie ins Werk gesetzt werden könne¹, mag es von Interesse sein, sich eines Mannes zu erinnern, der sich die wissenschaftliche Grundlegung der Pädagogik zur Aufgabe radikaler, d. h. philosophisch-kritischer Anstrengung des Denkens gemacht hatte. Ein so gezieltes Interesse an Paul Natorp ist pädagogisch fruchtbar dann und nur dann, wenn es als Auseinandersetzung mit dem systematisch argumentierenden Philosophen und Pädagogen vollzogen wird. Diese Auseinandersetzung würdigt in Natorp einen Denker der pädagogischen Grundprobleme. Ausdrücklich verzichtet sie darauf, der reizvollen historischen Erscheinung Natorps und seinem Lebensgang nachzuforschen; denn die Geschichte der Pädagogik ist für den Theoretiker der Pädagogik müßig, solange sie eben Geschichte ist und bleibt und nicht zum Anlaß einer systematischen Erörterung des pädagogischen Problems wird.²

Eine Besinnung auf Natorps Grundlegung der Pädagogik bedarf dieser Vorbemerkungen, und sie darf sich der Berechtigung eines so geleiteten Fragens umso mehr gewiß sein, als Natorp selber, vor allem in seinen Platon- und Pestalozzi-Forschungen, die Notwendigkeit und Erkenntnisträchtigkeit solch «problemgeschichtlicher» Würdigung für die Pädagogik zuerst gewonnen und bewährt hat.³

Weshalb also besteht Anlaß zur Begründung der

Pädagogik als Wissenschaft, worin liegt das Problem dieser Fundierung und welchen Beitrag leistet Natorp zu seiner Lösung?

1. Das Motiv dafür, Pädagogik überhaupt als ein *wissenschaftliches* Arbeitsfeld in den Blick zu nehmen, obwohl sie doch als Praxis auch ohne wissenschaftliches Fundament bestand und besteht, verbirgt sich in der pädagogischen Praxis selber. Denn dasjenige menschliche Handeln, das «pädagogisch» zu sein vorgibt, ist ein *bestimmtes*, und zwar theoretisch bestimmtes Handeln. Das bezeugen die in ihm wirksamen Meinungen, Absichten, Normierungsvorstellungen, Ideale, Erfahrungsdestillate – oder was auch an sonstigen maßgeblichen Wegweisern angenommen worden sein mag. Allemaß haften den Bestimmungen, die der Praktiker zugrundegelegt hat, um «pädagogisch» sich verhalten zu können und nicht bloß «an sich» und «irgendwie», mindestens Schlacken eines theoretischen Bemühens an. Wenn es aber so ist, daß es pädagogische Praxis nur mitsamt einem je theoretischen Bestimmungsgrad gibt – bestehe der auch bloß in dem Glauben (!), einem «Naturinstinkt» folgen zu müssen –, dann ist diese Praxis eine *prinzipiell fragwürdige*. Sie läuft eben nicht einfach ab, sondern sie wird auf dem Boden von Antworten auf mehr oder weniger deutlich gestellte Fragen nach ihrem Sinn und Ziel vollzogen.

Dieses Fragen und Antworten schließlich in wissenschaftlicher, d. h. in widerspruchsfreier, auf systematische Einstimmigkeit tendierender und logische Letztründe suchender Gestalt zu betreiben, ist eine Konsequenz, zu der die Struktur der pädagogischen Praxis nötigt. Sobald nämlich einmal die in der Theorie-Bedingtheit wurzelnde Fragwürdigkeit «pädagogischen» Handelns erkannt ist, kann jedermann jede Meinung und jedes Handeln als «pädagogisch» legitim ausgeben oder leugnen, solange das Handeln selber nur auf Gründen von Meinungscharakter ruht und zu «meinen» jedem frei-

¹ Siehe dazu jetzt ausführlich Wolfgang Fischer, Erneute, die Geschichte berücksichtigende Erörterung der Frage, ob die Pädagogik eine Wissenschaft sei oder abgebe, in: *Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Pädagogik* H. 4, 1966.

² Vgl. Wolfgang Ritzel, Die Verpflichtung des Philosophen gegenüber dem Gemeinwesen. Zu Paul Natorps Werk und Wirksamkeit, in *Kantstudien* H. 3–4, S. 302.

³ Dies hat Herwig Blankertz erarbeitet: Der Begriff der Pädagogik im Neukantianismus. Weinheim/Berlin 1959, vgl. S. 71 ff., 80 ff.